

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	11 (1895)
Heft:	23
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

reichen, sondern an Bändern hängen, damit die Luft dort freies Spiel hat. In einem andern modernen Schulpalaste hatte man so viel Platz an Korridore und Gänge verschwendet, daß man in den Schulsälen nicht mehr Platz für zweiflügelige Bänke hatte, sondern vierfügelige verwenden mußte. Daß die Ventilationskanäle meistens zu eng und in Mauerwerk ausgeführt sind, sei nur nebenher erwähnt. Bei dem handlichen ergiebigen Brennmaterial Coaks oder Anthracit würden wir schwere Rippeneichen mit 8 cm absteckendem Mantel und daher reichlicherer Luftcirculation einer Centralheizung vorziehen, zumal diese bei tiefen Temperaturen schwierig zu behandeln ist.

Aus vorerwähntem Allein ergibt sich, daß die Schulpaläste keineswegs die vollkommensten Schulhäuser sind, zumal wenn sie unpraktisch planiert und montiert werden. B.

Verschiedenes.

Öffentliche Beleuchtung mit Auerlicht. Die Verwendung des Dr. v. Auer'schen Gasglühlichtes hat seit einiger Zeit eine interessante und wichtige Erweiterung gefunden, indem dieses Licht jetzt auch für öffentliche Beleuchtung von Straßen und Plätzen in Anwendung kommt.

Dies schien mit Rücksicht auf die Subtilität des Glühneiges Anfangs als ganz ausgeschlossen. Der Erfinder, Dr. von Auer, ein Mann von erst 36 Jahren, ruht aber keineswegs auf seinen Vorbeeren aus, sondern arbeitet in seinem großen Fabrik-Laboratorium in Augersdorf (bei Wien) rastlos weiter und steht noch wichtige Verbesserungen bevor. Die Verwendung des Auerlichtes für Straßenzwecke hat Dr. von Auer durch Konstruktion eigenartiger Brenner und Laternen erreicht, die die Lampen vor den Einflüssen jeder Witterung vollkommen schützen.

Das elektrische Glühlicht hat sich als zur Straßenbeleuchtung noch nicht als vollkommen geeignet erwiesen. Denn die elektrische Glühlampe, mit ihrer Leuchtkraft von 16 oder selbst 20 Normalkerzen, ist zu teuer, um sie allgemein als Ersatz der Gasflammen einzuführen, indem die Kosten das Gaslicht etwa das 3fache übertreffen. Die elektrische Bogenlampe dagegen beleuchtet den Punkt, an welchem sie platziert ist, zu stark, während man in einer Distanz von etwa 20 Metern schon Lichtmangel empfindet. Nun geht es aber nicht an, die großen Bogenlampen etwa so dicht nebeneinander und in so großer Zahl zu platzieren, wie die Gaslaternen und daraus erklärt sich zum großen Teil, daß das elektrische Licht für Beleuchtung von Straßenzügen eine verhältnismäßig geringe Anwendung findet. Das Prinzip der sogenannten „verteilten Beleuchtung“ ist eben auch hier maßgebend, d. h. lieber mehrere entsprechend verteilt kleinere Lichtquellen, als eine einzige große.

Die Mittel zwischen der zu starken Bogen- und der zu lichtarmen elektrischen Glühlampe hält aber gerade die Auerlampe mit ca. 60 Normalkerzen, bei einem noch dazu äußerst sparsamen Gaskonsum und einem großen Strahlungsvermögen.

Diese Umstände haben bereits mehrere Städte zur Einführung des Auerlichtes als Straßenbeleuchtung veranlaßt. Die Erfolge waren durchaus befriedigende, so daß nach probeweiser Beleuchtung einzelner Straßen zur allgemeinen Einführung geschritten worden ist.

Von den Städten, die das Auerlicht partiell oder generell schon seit einem Jahre eingeführt haben, sind zu nennen: Paris (Place de la Concorde, du Théâtre français, Bois de Boulogne, Notre Dame etc.), Bremen, Wiesbaden, München, Budapest, Baden bei Wien, St. Pölten, Linz etc. In der Schweiz hat die Stadt Winterthur den Anfang gemacht und seit kurzem werden auch in Zürich (Bahnhofstraße) Versuche gemacht. — Die hiesigen Probelampen sind neuester Konstruktion, es entfällt hiebei der Glaszylinder und somit das lästige Springen, und ist das allabendliche Anzünden in der Weise überflüssig

gemacht, als durch eine einfache Hebelbewegung ein konstantes, an der Lampe angebrachtes Büntflämmchen das Licht sofort in Funktion bringt.

Durch die Gründung einer selbständigen Auergesellschaft in der Schweiz ist wohl auch eine Reduktion der Preise für Lampen und Glühkörper zu erwarten, was der rascheren Verbreitung dieses Beleuchtungsmittels, das heute bereits ein populärer Konsumartikel geworden ist, nur förderlich sein könnte, und deshalb ist der Auer-Unternehmung schon in ihrem eigenen Interesse ein billigerwerden wärmstens zu empfehlen. Hoffentlich findet dieser Appell ein baldiges Echo!

Über die erwähnte Bildung einer selbständigen Schweiz-Auergesellschaft erhalten wir nachstehenden Bericht:

Schweizerische Gasglühlicht-Aktiengesellschaft (System Dr. v. Auer). Die Erzeugung und der Vertrieb des Dr. v. Auer'schen Gasglühlichtes liegt bekanntlich in fast allen selbständigen Staaten in den Händen eigener Aktiengesellschaften, die ihre Patent- und Exploitationsrechte vom Erfinder Dr. v. Auer, resp. von der Österreichischen Auergesellschaft, deren Präsident Dr. v. Auer ist, erworben haben. In der Schweiz geschah der Vertrieb bisher durch die Österreichische Gesellschaft mittels einer von ihr abhängigen General-Repräsentanz, mit dem Sitz in Zürich. Nun hat sich hier unter dem Patronat der Österreichischen Gesellschaft eine selbständige Auergesellschaft unter der Firma „Schweiz-Gasglühlicht-Aktiengesellschaft“, System Auer, gebildet, die ausschließlich die Erzeugung und den Vertrieb des Auer'schen Gasglühlichts zum Zwecke hat. Die konstituierende Generalversammlung der neuen Gesellschaft, deren volleingezahltes Aktienkapital 500,000 Fr. (1000 Stück Aktien zu 500 Fr.) beträgt, hat am 15. d. M. in der Notariatskanzlei Zürich I, im Beisein des Herrn Notars Karrer und unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Adolf Gallia, aus Wien stattgefunden. In den Verwaltungsrat wurden gewählt die Herren: Dr. Adolf Gallia, Hof- und Gerichts-Advokat, Vice-Präsident der Österreichischen Gasglühlicht-Aktiengesellschaft, Wien I, Dr. Ludwig Haizinger, Direktor derselben Gesellschaft, zugleich Direktor der Chemischen Fabrik zur Erzeugung des Auer'schen Leuchtfluids und Ingenieur Bernhard Rund, bisheriger General-Repräsentant der Öster. Gesellschaft für die Schweiz, Zürich, Schweizergasse 11. Als Buchsachverständiger und Rechnungsrevisor wurde Herr W. Elsener, Rechtsanwalt und Bücherexperte in Zürich gewählt. Zum Direktor wurde Ingenieur Bernhard Rund, der früher 5 Jahre technischer Direktor der Wiener Unternehmung war, berufen und mit der technischen und kommerziellen Leitung des neuen Unternehmens betraut.

Wasserversorgung Rheineck. Nachdem der seit Februar 1892 mittels Grab- und Sprengarbeit betriebene Stollenbau zur Auffindung von Quellwasser sozusagen erfolglos geblieben, indem nur ein sehr minderes Wasserquantum erhältlich war, haben sich die Unternehmer der Wasserversorgung des Städtchens entschlossen, offen fließendes Quellwasser in der Gemeinde Wolfhalden anzukaufen. Diese Bergquellen werden hinreichend Wasser liefern, um Rheineck vom nächsten Jahre an mit einer genügenden Wasserversorgung zu versehen.

Wasserversorgung Ragaz. Herr Ingenieur Kürsteiner von St. Gallen hat sich nach Bättis begeben, um dortselbst die Wasserversorgung für Ragaz zu studieren. Ragaz-Dorf hat bis jetzt ein meist ungesundes und ungenügendes Trinkwasser. Es tritt daher für ganz Ragaz die Frage einer richtigen Wasserversorgung in den Vordergrund und besseres Wasser wird kaum erhältlich sein, als aus den Schluchten von Bättis. Die Zuleitung ist zwar etwas lang und wird große Opfer erfordern. Die Kosten dürften sich auf circa 300,000 Fr. belaufen.

Wasserversorgung Gösliken. Gösliken (Aargau) hat die Errichtung einer Wasserversorgung beschlossen.